

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2094
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5751

Finanzierung des in Frankfurt (Oder) ansässigen Utopia e. V.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Der Verein „Utopia e. V.“ veröffentlichte im Dezember vergangenen Jahres eine „Chronik rechter und rassistischer Vorfälle 2021“ in Frankfurt (Oder). An dieser Chronik wirkten neben Akteuren des Beratungsnetzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ wie der Vereine „Opferperspektive e. V.“ und „Demos- Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung Demokratie und Integration Brandenburg e. V.“ auch Akteure der linksextremistischen Szene wie die „Antifaschistische Recherchegruppe Frankfurt (Oder)“ und der Verein „Bund der Antifaschisten Frankfurt/Oder e. V.“ mit. Finanzielle Unterstützung erhielt dieses Projekt unter anderem durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.¹ Der Verein „Utopia e. V.“ hat in der Vergangenheit bereits mit dem linksextremistischen „Rote Hilfe e. V.“ zusammengearbeitet, unter anderem am 3. Februar 2018 im Rahmen der Veranstaltung mit dem Titel „Die Linke und die Solidarität - Zur Entstehungsgeschichte der Roten Hilfe(n) in der BRD und der Bedeutung für uns heute“. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Nummer 884 führte die Landesregierung aus, dass der Verein „Utopia e. V.“ bis zum damaligen Zeitpunkt jedenfalls keine finanziellen Zuwendungen seitens des Landes Brandenburg erhalten habe (Stand: November 2020).²

Frage 1: Welche finanziellen Zuwendungen erhielt der Verein „Utopia e. V.“ seit dem Kalenderjahr 2018 bis einschließlich Juni 2022 (bitte aufschlüsseln nach Zuwendungshöhe, Zuwendungsjahr und Verwendungszweck sowie Förderung durch Bund, Land, Kommune und sonstige)?

zu Frage 1: Der Verein „Utopia e. V.“ hat im angefragten Zeitraum seitens der Landesregierung keine Förderung erhalten. Zu Förderungen anderer Institutionen oder sonstiger Zuschussgeber kann die Landesregierung keine Auskunft geben.

Frage 2: Hat die Landesregierung über den Verfassungsschutz oder andere Sicherheitsbehörden die Stadt Frankfurt (Oder) bzw. die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter oder den Oberbürgermeister über die o. g. Veranstaltung des Vereins „Rote Hilfe e. V.“ am 3. Februar 2018 in den Räumlichkeiten des Vereins „Utopia e. V.“ informiert? Wenn nein, warum nicht?

¹ Vgl. „CHRONIK rechter und rassistischer Vorfälle 2021 Frankfurt (Oder)“, <https://utopiaffo.no-blogs.org/files/2022/03/PDF.pdf>, abgerufen am 15.06.2022.

² Vgl. Drucksache 7/2457, S. 2 und 7/2808.

zu Frage 2: Mit Blick auf den verstrichenen Zeitraum kann aufgrund des nicht mehr vorhandenen Aktenrückhaltes nicht nachvollzogen werden, ob in diesem Fall eine Information erfolgt ist. Grundsätzlich informiert der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg im Verfassungsschutzbericht, bei Veranstaltungen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit, in den politischen Gremien und anlassbezogen über linksextremistische Bestrebungen in Brandenburg, um eine möglichst große Transparenz für demokratische Akteure gewährleisten zu können. Die Bearbeitung extremistischer Bestrebungen erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen gesetzlichen Informationsaustausches und in Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Kommunen und Ordnungsämtern.

Frage 3: Welche Konsequenz sollten die Stadt Frankfurt (Oder), das Land Brandenburg und der Bund aus der gemeinsamen Zusammenarbeit und Verflechtung des Vereins „Utopia e. V.“ mit erwiesenen Linksextremisten ziehen?

zu Frage 3: Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 972 (Drucksache 7/2808) mitgeteilt wurde, handelt es sich bei den Vereinsräumlichkeiten des Utopia e.V. in der Berliner Straße 24 in Frankfurt (Oder) nicht um ein linksextremistisches Szeneobjekt. Der Verein Utopia e.V. wird nicht vom brandenburgischen Verfassungsschutz beobachtet, daher liegen keine Erkenntnisse über dessen Verbindungen vor.